

„Keine Privilegien für Großställe“

Landkreistag will Baugesetz ändern

Von Hans Brinkmann

HANNOVER ■ Die Landkreise drängen auf eine Änderung des Baugesetzbuches (BGB) noch vor der Bundestagswahl, damit Kommunen schnell eine Handhabe gegen große gewerbliche Stallanlagen erhalten. In einem Gespräch mit unserer Zeitung verwies der Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, Professor Hubert Meyer, gestern auf dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Es könne nicht angehen, dass agrarindustrielle Unternehmen weiterhin Privilegien für Bauvorhaben im Außenbereich in Anspruch nehmen könnten, während bei jedem Gewerbebetrieb geprüft werde, ob die Baumaßnahme für die Entwicklung der Kommune verträglich sei.

Mehr Kontrollen durch Kommunen

Laut Meyer hat die Bundesregierung inzwischen auch eine Initiative aus den niedersächsischen Landkreisen aufgegriffen, die vorsieht, bei groß dimensionierten Stallanlagen die Privilegierung zu streichen. Für Projekte, die unter die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) fallen, gäbe es dann keine bevorzugte Behandlung mehr; vielmehr müssten sie sich einem Bauleitverfahren stellen. Die Kommunen hätten somit eine Steuerungsmöglichkeit

und könnten selbst über die Zulassung von Großställen entscheiden.

Greifen würden diese Vorgaben zum Beispiel bei Projekten mit mehr als 85 000 Plätzen für Mastgeflügel, mehr als 60 000 Legehennen oder mindestens 3 000 Mastschweinen. Vorprüfungen wären im Einzelfall oder an besonders belasteten Standorten aber auch bereits bei kleineren Betriebsgrößen möglich.

„Wir haben die Sorge, dass eine solche Änderung des Baugesetzbuches nicht mehr vor der Bundestagswahl am 22. September in Kraft gesetzt wird“, erklärte Meyer. Entgegen der ursprünglichen Planung sei noch immer keine endgültige Beratung durch den Bundestag erfolgt; zudem könnte eine weitere Verzögerung durch den Bundesrat drohen, da es unterschiedliche Auffassungen unter den Bundesländern gebe. Den einen gehe der Entwurf zu weit; besonders rot-grüne Regierungen betrachteten die Obergrenzen für privilegierte Betriebe als zu hoch. Der Geschäftsführer des Landkreistages appellierte vor diesem Hintergrund an Länder wie Niedersachsen, diese Bedenken zurückzustellen und dem Vorschlag der Bundesregierung zuzustimmen. „Es ist dringend notwendig, überhaupt erst einmal eine Regelung zu verabschieden. Nachbessern kann man später immer noch.“



Kommunen sollen mehr Kontrollmöglichkeiten bekommen, wenn es um die Ansiedlung von Großställen geht. ■ Foto: dpa